



BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, 23.07.2019, 18:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Die Bevölkerung wird hierzu eingeladen.

Auf der Tagesordnung steht:

1. Jahresabschluss 2018
2. Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Gruppenangebote in den örtlichen Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2019/2020
3. Umwandlung einer Krippengruppe in eine Ü 3-Mischgruppe GT/VÖ in der kommunalen Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte
4. Kindertagesstätte Fohlenweide: Sanierung der Heizungsanlage
- Ermächtigung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe im Rahmen der Kostenberechnung -
5. Übernahme der Tabakwiegehalle
6. Neue EDV-technische Ausstattung (Server und PC-Arbeitsplätze) für die Verwaltung der Gemeinde Oftersheim (mit Gemeindebücherei, JUZ sowie weiterer angeschlossener Außenstellen)
- Auftragsvergaben -
7. GPA-Prüfungsbericht über die Bauausgaben 2014-2017
- Kenntnisnahme -
8. Geplante Verordnung zur Neuausweisung des Wasserschutzgebietes "Schwetzinger Hardt"
9. Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis "Neulußheim" zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken
10. Neubau Rettungszentrum Oftersheim
- Auftragsvergabe Trockenbauarbeiten -
11. Neubau Rettungszentrum Oftersheim
- Auftragsvergabe Metallbauarbeiten -
12. Neubau Rettungszentrum Oftersheim
- Auftragsvergabe Fassadenarbeiten -

13. Neubau Rettungszentrum Oftersheim
- Auftragsvergabe Sektionaltore -
14. Neubau Rettungszentrum Oftersheim
- Auftragsvergabe Gebäudereinigung -
15. Beschaffung eines Laubsaugwagens für den Bauhof
- Auftragsvergabe -
16. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
17. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
18. Sonstige Angelegenheiten/Bekanntgaben
19. Anfragen

Oftersheim, 16.07.2019


Jens Geiß
Bürgermeister

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 23.07.2019

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 1.

Jahresabschluss 2018

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht über den Jahresabschluss 2018 und stellt den Jahresabschluss gemäß § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entsprechend der Anlage fest.
2. Der Gemeinderat verzichtet aus Übersichtlichkeitsgründen bewusst auf eine Tiefergliederung des Jahresabschlusses wie sie beim Haushaltsplan vorliegt. Der Gemeinderat beschließt, dies auch in Zukunft so fortzuführen.
3. Der Gemeinderat legt die Wertgrenze, oberhalb derer die Investitionsmaßnahmen detailliert dargestellt werden müssen, auf 10.000 €.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.07.2019 den Jahresabschluss 2018 beraten und zustimmend zur Kenntnis genommen. Ebenso wurden die Ausschussmitglieder über den Verzicht auf die Tiefergliederung sowie die Festlegung der Wertgrenze informiert.

1. Jahresabschluss 2018

Allgemeine Informationen

Der Haushaltsplan 2018 geht im veranschlagten Gesamtergebnis von einem Verlust in Höhe von 270.905 € aus. Eingeplant sind dabei ordentliche Erträge in Höhe von 27.194.460 € und ordentliche Aufwendungen von 27.465.365 €.

Tatsächlich erzielt werden im Haushaltsjahr 2018 28.066.891,02 € an ordentlichen Erträgen, was einem Plus von 872.431,02 € entspricht.

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 25.710.898,78 €, eine Veränderung/Verringerung in Höhe von 1.754.466,22 € gegenüber den Planungen.

Auch im dritten Jahr in Folge profitieren wir von der sehr guten Konjunkturlage. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und die Zuweisungen liegen auch in diesem Jahr über den in der Novembersteuerschätzung prognostizierten Zahlen. Aufgrund der Bilanzierungsvorschriften müssen die Abschlusszahlungen 2018, die erst in 2019 eingehen, auch in 2019 gebucht werden, so dass eine Diskrepanz zwischen Haushaltsplan und Rechnungsergebnis entsteht.

Auf der Aufwandsseite können Mittel eingespart werden aufgrund kostengünstigerer Umsetzung, allerdings wurden auch verschiedene geplante Maßnahmen nicht vollumfänglich realisiert und die Planansätze daher nicht ausgeschöpft.

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung	Plan €	Ergebnis €	Differenz €
Steuern und ähnliche Abgaben	11.955.200,00	12.721.180,13	765.980,13
Zuwendungen und allgem. Umlagen	9.852.800,00	9.721.481,45	-131.318,55
Aufgelöste Investitionszuwendungen	572.100,00	570.918,62	-1.181,38
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.158.800,00	2.437.702,87	278.902,87
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.115.150,00	2.023.132,79	-92.017,21
Kostenerstattungen und -umlagen	96.650,00	85.355,95	-11.294,05
Zinsen und ähnliche Erträge	1.360,00	1.673,23	313,23
Akt. Eigenleist. u. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	442.400,00	505.445,98	63.045,98
Ordentliche Erträge	27.194.460,00	28.066.891,02	872.431,02
Personalaufwendungen	6.418.045,00	6.379.740,27	-38.304,73
Versorgungsaufwendungen	299.400,00	332.646,17	33.246,17
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.974.320,00	3.617.302,99	-1.357.017,01
Planmäßige Abschreibungen	1.926.500,00	1.933.731,98	7.231,98
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	97.000,00	85.545,66	-11.454,34
Transferaufwendungen	12.675.500,00	12.353.105,65	-322.394,35
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.074.600,00	1.008.826,06	-65.773,94
Ordentliche Aufwendungen	27.465.365,00	25.710.898,78	-1.754.466,22
Ordentliches Ergebnis	-270.905,00	2.355.992,24	2.626.897,24
Außerordentliche Erträge	0,00	933.692,12	933.692,12
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	13.642,59	13.642,59
Sonderergebnis	0,00	920.049,53	920.049,53
Gesamtergebnis	-270.905,00	3.276.041,77	3.546.946,77

Wie schon 2017 ist auch in 2018 wieder ein deutliches Plus in Höhe von gut 872.000 € gegenüber dem Planansatz zu verzeichnen. Wenn auch die Erträge aus Einkommenssteueranteilen und FAG-Zuweisungen aus den oben genannten Gründen im Buchungsjahr 2018 rückläufig sind, so sind die Einkommenssteueranteile um 648.651,45 € gegenüber dem Jahr 2017 gestiegen.

Aufgrund der höheren Steuereinnahmen der Gemeinde und damit einer höheren Steuerkraftsumme, sinken allerdings die FAG-Zuweisungen gegenüber dem Vorjahr.

Sehr positiv wirkt sich die Konjunktur erneut auf die Gewerbesteuer aus, die mit 2.490.522,82 € nochmals deutlich höher ausfällt. Aufgrund von Nachveranlagungen liegt auch die Vergnügungssteuer mit 253.159,65 € um 113.159,65 € über dem Plan.

Die Benutzungsgebühren sind im Vergleich zum Jahr 2017 um 195.105,62 € gestiegen. Dabei fallen vor allem die höheren Zahlungen im Rahmen des Kostenersatzes für die Feuerwehr, die Gebühren für die Anschlussunterbringung, höhere Erträge bei der Abwasserbeseitigung und Mehrerträge bei der Hortbetreuung ins Gewicht.

Mit gut 11.400 € mehr sorgen auch die Bußgelder für das positive Saldo auf der Ertragsseite.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen 1,75 Millionen Euro unter dem Haushaltsplanansatz, allerdings 1.065.379,94 € über dem Ergebnis 2017.

Insbesondere bei den Sach- und Dienstleistungen werden nicht alle zur Verfügung gestellten Mittel ausgeschöpft, insgesamt bleibt ein Rest von 1,357 Mio. € stehen. Im Bereich der Gebäudeunterhaltung fallen darunter Unterhaltungsmaßnahmen in den beiden Schulen, in den Kindergärten Fohlenweide und Sonnenblume, der Bücherei und den beiden Gemeinschaftshäusern Mannheimer Str. 59 und 67. Bei der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens sind dies Maßnahmen im Abwasserbereich und bei der Straßenunterhaltung.

Einsparungen erfolgen auch bei den Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie den Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen. Größere Einsparungen sind dabei beim Aufwand für Stadt- und Verkehrsplanung sowie bei der Betreuung und Integration von Flüchtlingen erkennbar.

Auch die Transferaufwendungen fallen deutlich geringer aus, weil teilweise von Seiten der Zweckverbände bzw. der privaten Kinderkrippe die Zahlungen nicht vollständig angefordert werden.

Mehraufwendungen sind bei Strom, Heizung und Wasser/Abwasser zu leisten. Preissteigerungen schlagen auch bei der Gemeinde mit ihren zahlreichen Immobilien/Infrastruktureinrichtungen durch.

Die hohen Erträge bei der Gewerbesteuer führen unmittelbar zu einer höheren Gewerbesteuerumlage, die um 107.000 € über dem Ansatz liegt. Auch die Versicherungsprämien sind angestiegen.

Für das bellamar muss die Gemeinde Oftersheim in 2018 20.423,89 € mehr an Betriebskosten zahlen als geplant. Für 2018 sind zwar noch nicht alle Mittel abgerufen, allerdings ist eine Nachforderung für das Jahr 2016 in Höhe von 134.190,44 € zu begleichen.

Über- bzw. Unterschreitungen der Haushaltsansätze sind im Detail den Aufstellungen im weiteren Verlauf des Berichtes zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Außerordentliche Erträge	Ergebnis €
Erträge Grundstücke (Aufgeld)	25.774,30
Rückerstattung S-Bahn	646.560,87
Veräußerung von Grundstücken	261.356,95
Summe außerordentliche Erträge	933.692,12
Außerordentliche Aufwendungen	Ergebnis €
Veräußerung bewegl. Vermögen	542,05
Außerplanmäßige Abschreibungen	13.100,54
Summe außerordentliche Aufwendungen	13.642,59
Sonderergebnis	920.049,53

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind nicht planbar.

Bei den außerordentlichen Erträgen im Grundstücksbereich handelt es sich zum einen um ein Aufgeld für ein Grundstück im Baugebiet Nord-West. Der entsprechende Kaufvertrag enthält den Passus, dass der Käufer im Falle eines Grundstückverkaufs innerhalb von 10 Jahren die Differenz zwischen dem Kaufpreis/m² und dem dann durch den Gutachterausschuss der Gemeinde ermittelten Bodenwert zum Zeitpunkt des Verkaufs des Grundstückes an die Gemeinde zu zahlen hat. In diesem Falle waren es 25.774,30 €.

Zum anderen wurde das letzte Gewerbegrundstück im Gewerbepark Hardtwald um 261.356,95 € über Buchwert veräußert.

Nachdem die Gemeinde Oftersheim bereits rund 1,9 Mio. € für den S-Bahn-gerechten Ausbau der Strecke Mannheim – Karlsruhe, Bereich Oftersheim, vorfinanziert hat, geht nun ein Zuschuss der Bahn in Höhe von 646.560,87 € ein.

Als außerordentlicher Aufwand schlägt die Veräußerung eines Fahrzeugs des Bauhofs (Anhänger) zu Buche, der unter dem Restbuchwert in Zahlung gegeben wird. Bei den außerordentlichen Abschreibungen handelt es sich um die Kosten des Bebauungsplans für das Mehrfamilienhaus „Plankstadter Straße“, die nicht zu der Bau-maßnahme gerechnet werden dürfen, sondern als ordentlicher Aufwand zu buchen sind.

Der Gewinn des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.355.992,24 € (zum Vergleich 2.489.497,72 € in 2017) wird der Rücklage für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses, der Gewinn im außerordentlichen Ergebnis von 920.049,53 € (zum Vergleich in 2017 ein Verlust von 74.438,43 €) der Rücklage des Sonderergebnisses zugeführt.

Diese Rücklagen stellen keinen Geldbestand dar, sondern sind Positionen auf der Passivseite der Bilanz und ergänzen das Eigenkapital der Gemeinde.

Gesamtfinanzrechnung

Die Finanzrechnung entspricht der kaufmännischen Kapitalflussrechnung. Ziel ist die Darstellung der Finanzierungsquellen und die Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Die Finanzrechnung ermöglicht eine Beurteilung der finanziellen Lage der Gemeinde.

Die Zahlungsmittel der Gemeinde Oftersheim sind zum 31.12.2018 um 1.416.190,21 € (2017 1.452.628,79 €) auf einen Bestand in Höhe von 9.533.342,52 € gestiegen.

Gesamtfinanzrechnung	Plan €	Ergebnis €	Differenz €
Steuern und ähnliche Abgaben	11.955.200,00	12.574.194,26	618.994,26
Zuwendungen und allgem. Umlagen	9.852.800,00	9.721.526,65	-131.273,35
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.200.400,00	2.851.252,95	650.852,95
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.115.150,00	2.022.345,79	-92.804,21
Kostenerstattungen und -umlagen	96.650,00	120.018,72	23.368,72
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.360,00	1.675,18	315,18
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	442.400,00	494.518,34	52.118,34
Summe Einzahl. aus lfd. Verw.Tätigkeit	26.663.960,00	27.785.531,89	1.121.571,89
Personalauszahlungen	6.404.545,00	6.358.257,00	-46.288,00
Versorgungsauszahlungen	299.400,00	332.646,17	33.246,17
Auszahl. für Sach- u. Dienstleistungen	4.974.320,00	3.563.382,20	-1.410.937,80
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	97.000,00	85.461,52	-11.538,48
Transferauszahlungen	12.675.500,00	12.378.455,01	-297.044,99
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.074.600,00	982.439,95	-92.160,05
Summe Auszahl. aus lfd. Verw.Tätigkeit	25.525.365,00	23.700.641,85	-1.824.723,15
Zahlungsmittelüberschuss	1.138.595,00	4.084.890,04	2.946.295,04
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	927.000,00	508.952,36	-418.047,64
Einz. aus Investitionsbeiträgen und ähnliches	0,00	10.231,76	10.231,76
Einz. aus Veräußerung von Sachvermögen	472.000,00	530.235,30	58.235,30
Einz. aus Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	15.907,30	15.907,30
Einz. für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.399.000,00	1.065.326,72	-333.673,28
Auszahlungen Erwerb Grundstücke u. Gebäude	200.000,00	112.849,39	-87.150,61
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.204.000,00	3.152.738,06	-1.051.261,94
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	339.500,00	135.199,58	-204.300,42
Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	0,00	50,00	50,00
Aus. für Investitionsförderungsmaßnahmen	948.500,00	-802,25	-949.302,25
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.692.000,00	3.400.034,78	-2.291.965,22
Finanzmittelüberschuss aus Invest.tätigkeit	-4.293.000,00	-2.334.708,06	1.958.291,94
Finanzmittelüberschuss	-3.154.405,00	1.750.181,98	4.904.586,98
Einzahlung Kreditaufnahme	2.000.000,00	0,00	-2.000.000,00
Auszahlung Tilgung von Krediten	403.000,00	304.422,84	-98.577,16
Finanzmittelüberschuss Finanz.tätigkeit	1.597.000,00	-304.422,84	-1.901.422,84
Änderung Finanzmittelbestand	-1.557.405,00	1.445.759,14	3.003.164,14
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	141.954,84	
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	171.523,77	
Überschuss/Bedarf hhuwirks. Einz./Ausz.	0,00	-29.568,93	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln		8.117.152,31	
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	-1.557.405,00	1.416.190,21	-2.973.595,21
Endbestand an Zahlungsmitteln		9.533.342,52	

Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit	Plan €	Ergebnis €	Differenz €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	927.000,00	508.952,36	-418.047,64
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	10.231,76	10.231,76
Einzahlungen aus Veräußerung Sachvermögen	472.000,00	530.235,30	58.235,30
Einzahlungen aus Veräußerung Finanzvermögen	0,00	15.907,30	
Einzahlungen sonst. Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.399.000,00	1.065.326,72	-333.673,28
Auszahlungen für Grundstücke und Gebäude	200.000,00	112.849,39	-87.150,61
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.204.000,00	3.152.738,06	-1.051.261,94
Auszahlungen für bewegliches Sachvermögen	339.500,00	135.199,58	-204.300,42
Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	0,00	50,00	50,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßn.	948.500,00	-802,25	-949.302,25
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.692.000,00	3.400.034,78	-2.291.965,22
Auszahlungen aus aktiv. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Differenz	-4.293.000,00	-2.334.708,06	1.958.291,94

Bei den Investitionszuwendungen waren im Haushaltsplan 2018 777.000 € für die Anschlussunterbringung eingeplant, davon 377.000 € von Seiten des Bundes. Nachdem nur die Hälfte der Wohnungen für Asylsuchende zur Verfügung steht, reduziert sich der Zuschuss des Landes Baden-Württemberg entsprechend. In 2018 gehen vom Bund Zuwendungen in Höhe von 301.957,97 € ein, vom Land 202.794,39 €. Die Restzahlungen erfolgen jeweils in 2019 nach Prüfung des Verwendungsnachweises.

150.000 € sind als Sonderposten für Zuweisungen des Landes für das Feuerwehrgereätehaus einkalkuliert, die aber nicht abgerufen werden können, da mit dem Bau erst in 2019 begonnen wird.

Die Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen beinhalten die Rückzahlung gestundeter Abwasserbeiträge sowie den Abwasserbeitrag, den die Gemeinde Oftersheim für die Erschließung des Geländes „Plankstadter Str. 2“ zu zahlen hat.

Unter die Rubrik „Veräußerung von Sachvermögen“ fällt die Veräußerung von Grundstücken; so die Veräußerung des Grundstücks im Gewerbepark Hardtwald, die Veräußerung des Grünstreifens entlang der Plankstadter Straße/Odenwaldstraße sowie das Aufgeld für die Weiterveräußerung eines Grundstücks im Baugebiet Nord-West.

2.000 € gehen für die Inzahlungnahme des Bauhofanhängers ein.

Bei der Veräußerung von Finanzvermögen handelt es sich um die Rückzahlung von Vermögensumlagen des Zweckverbandes Unterer Leimbach für den Abwassersammelkanal sowie die Raten für die Rückzahlung eines Arbeitgeberdarlehens.

Als Auszahlungen für Grundstücke und Gebäude fallen in 2018 die Zahlungen für den Erwerb von zwei Grundstücken in der Hardtwaldsiedlung und im Steuergewann einschließlich der Nebenkosten an. Darüber hinaus zählen dazu auch unter anderem die neuen, festinstallierten Spielgeräte auf den Spielplätzen „Zwischen Fohlenweide

und Leimbach“ und „Dreieichenweg“, die Gabionenzaunlage in der Mannheimer Str. 67 sowie die Verkehrsinseln in der Heidelberger Straße.

Auch in 2018 können die vorgesehenen Baumaßnahmen nur teilweise realisiert werden, Mittel sind somit in Höhe von gut 1,051 Mio. Euro eingespart. Nachfolgend eine Tabelle mit den größeren Einsparungen bzw. nicht abgerufenen Haushaltsmitteln:

Neubau Rettungszentrum	535.800 €
Friedrich-Ebert-Schule Akustikdecken	17.300 €
Theodor-Heuss-Schule, Umbau Ganztagschule	200.000 €
Chill-Out-Platz	25.000 €
Verschattung Kindergarten	10.000 €
Kindergarten Fohlenweide, Akustikdecken	25.000 €
Sanierung Kindergarten St. Kilian	50.000 €
TSV Wettkampfbahn und Außenanlagen	171.200 €
Kanalsanierung Augustastraße	398.900 €
Druckentwässerung Außenbereich	12.000 €
Verkehrsberuhigung Hardtwaldring	135.000 €
Erneuerung Straßenbeleuchtung	110.000 €
Sanierung Augustastraße	92.900 €

Aufgrund der steigenden Jahresprämie erhöht sich der Anteil der Gemeinde Ofersheim am Stammkapital des Badischen Gemeindeversicherungsverbandes um 50 €, was unter Erwerb von Finanzvermögen geführt wird.

Nachdem bei den Investitionsfördermaßnahmen unter anderem weder der mit 682.000 € eingeplante Zuschuss für den S-Bahn-Ausbau noch die Investitionszuschüsse für das bellamar und für die Sportvereine in 2018 abgerufen werden, verringern sich auch die Investitionsfördermaßnahmen in nicht unbeträchtlicher Höhe gegenüber dem Haushaltsansatz für 2018. Die Rückzahlung eines Investitionszuschusses für das bellamar aus 2017 führt letztendlich in der Finanzrechnung 2018 bei den Investitionsfördermaßnahmen sogar zu einer Minderauszahlung in Höhe von 802,25 €.

Finanzierungstätigkeit

Der Haushaltsplan 2018 sieht Investitionen in Höhe von 4.743.500 € , ohne Investitionsfördermaßnahmen, vor. Bei der Haushaltsplanaufstellung 2018 ist noch nicht vollständig abzusehen, wie positiv das Jahr 2017 in finanzieller Hinsicht verläuft. Daher ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2 Millionen Euro vorgesehen.

Gemäß § 78 Abs. 3 der Gemeindeordnung darf eine Gemeinde nur dann Kredite aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich un-

zweckmäßig ist. Kredite dürfen auch nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden.

Doch auch das Haushaltsjahr 2018 entwickelt sich hinsichtlich der Einzahlungen sehr positiv. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit liegt 2,9 Mio. € über dem Planansatz, denn auch auf der Aufwandsseite werden etliche der angemeldeten Haushaltsmittel nicht verwendet. Darüber hinaus werden auch fast 2,3 Millionen Euro, die fest für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eingeplant sind, nicht ausgegeben. Insofern kann auch 2018 auf eine Kreditaufnahme verzichtet werden.

Schuldenstand

Der Schuldenstand der Gemeinde Oftersheim einschließlich der auf Oftersheim entfallenden Anteile an den Darlehen der Zweckverbände „Unterer Leimbach“ und „Bezirk Schwetzingen“ sind der entsprechenden Übersicht im weiteren Verlauf des Jahresabschlusses zu entnehmen.

Hier die detaillierte Auflistung der Darlehen:

Darlehen	31.12.2018
L-Bank für Albert-Schweitzer-Str. 37	41.436,84
L-Bank für Siegwald-Kehder-Haus, 1.BA	171.530,30
Sparkasse Heidelberg für Investitionen 2005	933.611,37
KfW für Max-Planck-Str. 24	18.644,62
KfW für Max-Planck-Str. 26	12.083,86
Volksbank Kur- und Rheinpfalz für Invest. 2009	455.033,45
Volksbank Kur- und Rheinpfalz für Invest. 2010	725.573,31
KfW direkt für Eichendorffstr. 1 - 3	133.301,00
	2.491.214,75

Ziele und Strategien, wirtschaftliche Lage der Gemeinde Oftersheim unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben

Die nächsten Haushaltsjahre stehen bei der Gemeinde Oftersheim ganz im Zeichen und unter dem Einfluss der großen Baumaßnahmen. Dabei ist in erster Linie das neue Rettungszentrum zu nennen, das mit gut 6,5 Millionen Euro zu Buche schlagen wird. Auch die Baumaßnahmen in der Theodor-Heuss-Schule sowie die Beteiligung der Gemeinde Oftersheim am Neubau der Schimper-Gemeinschaftsschule belasten die künftigen Haushaltsjahre nicht unwesentlich. Nicht zu vergessen auch Kanal- und Straßensanierungen und die Sanierung eines Kindergartens. Auch die Innerortsentwicklung soll nicht außer acht gelassen werden.

Trotz der derzeit guten finanziellen Ausstattung der Gemeinde reichen die Mittel nicht aus, um die Investitionen zu schultern, zumal auch die laufenden Unterhaltungsaufwendungen, zum Beispiel in den kommunalen Wohngebäuden, Finanzmittel binden.

Über den Bau der Gemeinschaftsschule hinaus werden in den Zweckverbänden unter Beteiligung von Oftersheim weitere Investitionen, zum Beispiel im Abwasserbereich, anstehen.

Warnende Hinweise mehren sich, dass die Konjunktur an absehbarer Zeit zumindest lahmen wird. Dies hat natürlich erhebliche Auswirkungen auch auf die kommunale Ertragslage, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass sich in den nächsten zwei bis drei Jahren die Finanzaufweisungen an die bisher hohe Steuerkraftsumme anpassen werden und daher mit nicht mehr ganz so hohen Erträgen zu rechnen sein dürfte.

Nach den Jahren der finanziellen Konsolidierung verbunden mit einer deutlichen Absenkung der Verschuldung werden nun künftig wieder Kredite zur Finanzierung der Maßnahmen benötigt werden. Wichtig auch hier, die Pro-Kopf-Verschuldung im Auge zu behalten und bei allen geplanten Investitionen für jeden Einzelfall die Finanzierung und Finanzierbarkeit in die Entscheidung einzubeziehen.

Bei der derzeitigen Zinslage ist es zumindest nicht unwirtschaftlich, größere Baumaßnahmen wie das Rettungszentrum teilweise über Kredite zu finanzieren. Doch auch die Tilgungszahlungen müssen erwirtschaftet werden und das kann nur über entsprechende Einsparungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen.

Zusammen mit dem Gemeinderat gilt es, Ziele und Strategien für die finanzielle Bewältigung der kommenden Aufgaben zu entwickeln. Eine Prioritätenliste hinsichtlich des kurz-, mittel- und langfristig Notwendigen und dann des Wünschenswerten ist sinnvoll.

2. Tiefergliederung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Oftersheim ist tief gegliedert, mehr als nach der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der Gemeindehaushaltsverordnung erforderlich. Für jedes Produkt sind die einzelnen Konten ausgewiesen, um den Gemeinderat detailliert über die einzelnen Planansätze und deren Entwicklung zu informieren.

Zum Beispiel:

Produkt „Finanzverwaltung, Kasse“

Personalaufwendungen 40110000 Beamte

40120000 Dienstaufwendungen Beschäftigte

40220000 Beiträge zur Versorgungskasse Beschäftigte

40320000 Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte

40410000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen Bedienstete

Im Jahresabschluss sind diese Konten dann beim Produkt „Finanzverwaltung, Kasse“ unter Personalaufwendungen in einer Summe zusammengefasst.

Mit der Ausweisung der einzelnen Produkte ist der Jahresabschluss der Gemeinde immer noch tiefer gegliedert als nach den gesetzlichen Bestimmungen notwendig.

Auch die bisherigen Jahresabschlüsse waren nicht so tief gegliedert wie der Haushaltsplan, an der bisherigen Übung soll nicht gerüttelt werden.

Es wird allerdings empfohlen, diese Abweichung von Haushaltsplan zu Jahresabschluss vom Gemeinderat beschließen zu lassen.

3. Wertgrenze

Im Haushaltsplan und Jahresabschluss werden die Investitionen der Gemeinde in einer Übersicht dargestellt. EDV-systembedingt ist bei jeder Investitionsmaßnahme festzulegen, ob sie einzeln angedruckt oder in einer Summe zusammengefasst mit anderen Maßnahmen dargestellt wird. Diese Festlegung erfolgt anhand einer frei wählenden Wertgrenze.

Bisher wurden schon Investitionen unter 10.000 € zusammengefasst, es sei denn, die Maßnahme war von grundsätzlicher Bedeutung.

Zum Beispiel wurden Anschaffungen für den Bauhof oder die Schulen unter 10.000 €, die dem laufenden Betrieb dienen, aber investiv zu buchen sind, zusammengefasst.

So soll auch weiterhin verfahren werden.

Auch hier wurde allerdings empfohlen, diese Vorgehensweise vom Gemeinderat beschließen zu lassen.

Die Mitglieder des Gemeinderatsgremiums erhalten eine Ausfertigung des Jahresabschlusses in elektronischer Form, die Fraktionsvorsitzenden erhalten zusätzlich eine Druckversion.

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 23.07.2019 den Jahresabschluss für das Jahr 2018 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	28.066.891,02
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	25.710.898,78
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	2.355.992,24
1.4	Außerordentliche Erträge	933.692,12
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	13.642,59
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	920.049,53
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	3.276.041,77
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.785.531,89
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.700.641,85
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	4.084.890,04
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.065.326,72
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.400.034,78
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 2.334.708,06
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.750.181,98
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	304.422,84
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-304.422,84
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.445.759,14
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-29.568,93
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	8.117.152,31
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.416.190,21

2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	9.533.342,52
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	12.383,58
3.2	Sachvermögen	68.980.613,15
3.3	Finanzvermögen	14.188.225,38
3.4	Abgrenzungsposten	492.096,47
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	83.673.318,58
3.7	Basiskapital	54.206.160,41
3.8	Rücklagen	7.213.920,36
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	18.066.808,70
3.11	Rückstellungen	64.782,10
3.12	Verbindlichkeiten	3.219.436,37
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	902.210,64
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	83.673.318,58

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt.

Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsausgaben zugestimmt.

Oftersheim, 23.07.2019

Jens Geiß
Bürgermeister

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 23.07.2019

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 2.

Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Gruppenangebote in den örtlichen Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2019/2020

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat nimmt die Landesrichtsätze für das Kindergartenjahr 2019/2020 für 12 Beitragsmonate zur Kenntnis und beschließt die Elternbeitragsvorschläge der Verwaltung für die Ü3-Tagesgruppen und die Krippengruppen (über 30,5 h/Wo.) gemäß der Anlage.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Auf die Beratung in der nichtöffentlichen GR-Sitzung vom 21.05.2019 wird verwiesen.

In seiner Sitzung vom 08.12.2015 hat der Gemeinderat mit großer Mehrheit folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat nimmt im laufenden Kindergartenjahr 2015/2016 keine Beitragserhöhung vor.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, dass die Elternbeiträge mit Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017 an die dann geltenden Landesrichtsätze angepasst werden und von einer 11-Monats- auf eine 12-Monatsbeitragszahlung umgestellt wird. Ferner ist damit ein Umstieg vom derzeitigen badisch-offersheimer Modell auf das württembergische Modell verbunden. Der Landesrichtsatz wird somit künftig komplett umgesetzt.

Für die Zukunft kann der Gemeinderat die Aussetzung der Anwendung des Landesrichtsatzes beschließen, wenn der Anteil der Elternbeiträge an den Betriebskosten deutlich über dem Landesrichtwert von 20 % liegt.

Ende April haben die kommunalen Spitzenverbände ihre Mitgliedskommunen über die neuen Landesrichtsätze, die für das Kindergartenjahr 2019/2020 gelten, informiert.

Die Neufestsetzung der Elternbeiträge in Form einer 1:1-Umsetzung der Landesrichtsätze für die Kindergartenjahre 2019/2020 bei einer 12-Monatsbeitragszahlung sieht – auf die einzelnen Gruppenarten verteilt – wie folgt aus:

	2018/2019 (aktuell)	2019/2020 (ab Sept. 2019)
• Regelgruppe:	114,00 €/Monat	117,00 €/Monat
	(Komplettumsetzung Landesrichtsatz für 12 Beitragsmonate)	
• VÖ-Gruppe:	Der Landesrichtsatz sieht eine Erhöhungsmöglichkeit von Regelgruppen zu VÖ-Gruppen (30,5 Std./Woche) von bis zu 25 % (früher 15-25 %) vor. Oftersheim hat bis bisher einen Zuschlag von 15 % vorgesehen, was beibehalten werden soll.	
- Für 30,5 h/Wo.:	131,00 €/Monat	135,00 €/Monat
	(15 % Zuschlag zum Regelbeitrag)	
- Für 33,0 h/Wo.:	142,00 €/Monat	146,00 €/Monat
	(anteiliger Zuschlag nach Std./Woche)	
- Für 35,5 h/Wo.:	152,00 €/Monat	157,00 €/Monat
	(anteiliger Zuschlag nach Std./Woche)	
• Ü3-Tagesgruppe:	Für Tagesgruppen gibt es keine Landesrichtsätze, der Beitrag ist frei festsetzbar.	
Vorschlag:	332,00 €/Monat	337,00 €/Monat , zzgl. Mittagstischbeitrag
	(Moderate Beitragserhöhung, um auch bei den Tagesgruppen vom Beitragsniveau her aktuell zu bleiben)	
• Krippengruppe:	335,00 €/Monat	345,00 €/Monat
	(bis 30,5 h/Wo.) (Komplettumsetzung Landesrichtsatz für 12 Beitragsmonate)	

Für längere Betreuungszeiten über 30,5 h/Wo. hinaus bei den Krippengruppen gibt es keine Landesrichtsätze, der Beitrag wird anteilig erhöht – orientiert an den Std./Woche.

- Für 33,0 h/Wo.: **362,00 €/Monat** **373,00 €/Monat**
(anteiliger Zuschlag nach Std./Woche)
- Für 35,5 h/Wo.: **390,00 €/Monat** **402,00 €/Monat**
(anteiliger Zuschlag nach Std./Woche)
- **Tageskrippe:** **549,00 €/Monat** **566,00 €/Monat**, zzgl. Mittagstischbeitrag
(anteiliger Zuschlag nach Std./Woche)
- **Beitrag für 33-Monatskinder:**
Unverändert ein Aufschlag von 50 % auf den jeweiligen Gruppenbeitrag

Anteil der Elternbeiträge an den Betriebskosten:

Nach Zusammenstellung der bis dato vorliegenden Betriebskostenabrechnungen 2018 für die örtlichen Kindertageseinrichtungen inkl. kalkulatorischer Kosten liegt der Anteil der Elternbeiträge an den Betriebskosten – über alle Einrichtungen verteilt – bei insgesamt 18,7 %.

Ermäßigungsregelung:

Seit dem laufenden Kiga-Jahr 2016/2017 wird das „Württembergische Modell“, das den Landesrichtsätzen zugrunde liegt, angewandt, was bedeutet, dass **alle** Familien **mit mehr als einem im Haushalt lebenden Kind unter 18 Jahren** Anspruch auf eine Ermäßigung haben.

Die Verwaltung schlägt vor, wie bisher die Ermäßigungsregelung, die die Landesrichtsätze für die Krippengruppe (bis 30,5 h/Wo.) vorgibt, über alle Gruppenarten hinweg wie folgt anzuwenden:

- für ein Kind aus einer Familie mit **2 Kindern unter 18 Jahren** = müssen nur **75 %** vom Beitrag für eine Familie mit 1 Kind bezahlt werden
- für ein Kind aus einer Familie mit **3 Kindern unter 18 Jahren** = müssen nur **50 %** vom Beitrag für eine Familie mit 1 Kind bezahlt werden
- für ein Kind aus einer Familie mit **4 oder mehr Kindern unter 18 Jahren** = müssen nur **20 %** vom Beitrag für eine Familie mit 1 Kind bezahlt werden

Übersicht über die Elternbeiträge der Oftersheimer Kindertageseinrichtungen (gültig ab 01.09.2019)

Nach der Entscheidung des Gemeinderates der Gemeinde Oftersheim und der Gremien der örtlichen Träger wurden die Elternbeiträge für die örtlichen Kindergärten ab dem Kiga-Jahr 2016/2017 an die Landesrichtsätze für Baden-Württemberg angepasst und auf 12 Beitragsmonate umgestellt.

Die ab 01.09.2019 gültigen Elternbeiträge pro Monat stellen sich demnach wie folgt dar:

Kindergartenbeiträge für Gruppenangebote für Kinder von 3-6 Jahren:

Angebot:	Regelgruppe		VÖ-Gruppe		Tagesgruppe (zuzügl. Mittagstisch)
	15 % Zuschlag auf Regelbeitrag	Anteil. Zuschlag nach Std./Wo.	Anteil. Zuschlag nach Std./Wo.	Anteil. Zuschlag nach Std./Wo.	
Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren (in Klammer stehen die bisherigen Beiträge)		bis 30,5 Std.	bis 33 Std.	bis 35,5 Std.	bis 50 Std.
	<u>117 € (114 €)</u>	<u>135 € (131 €)</u>	<u>146 € (142 €)</u>	<u>157 € (152 €)</u>	<u>337 € (332 €)</u>

Ermäßigungsregelung:

Für ein Kind aus einer Fam. mit 2 Kindern unter 18 Jahren	<u>90 € (87 €)</u>	<u>101 € (98 €)</u>	<u>110 € (107 €)</u>	<u>118 € (114 €)</u>	<u>253 € (249 €)</u>	(75 % vom Beitrag für Fam. mit 1 Kind)
Für ein Kind aus einer Fam. mit 3 Kindern unter 18 Jahren	<u>60 € (58 €)</u>	<u>68 € (66 €)</u>	<u>73 € (71 €)</u>	<u>78 € (76 €)</u>	<u>169 € (166 €)</u>	(50 % vom Beitrag für Fam. mit 1 Kind)
Für ein Kind aus einer Fam. mit 4 oder mehr Kindern unter 18 Jahren	<u>20 € (19 €)</u>	<u>27 € (26 €)</u>	<u>29 € (28 €)</u>	<u>31 € (30 €)</u>	<u>67 € (66 €)</u>	(20 % vom Beitrag für Fam. mit 1 Kind)

Beitrag für 33-Monatskinder: 50 % auf den jeweiligen Gruppenbeitrag

Zuschlag Ferienbetreuung:

45 € für VÖ
70 € für Ganztagesgruppe

Krippenbeiträge für Gruppenangebote für Kinder unter 3 Jahren:

Angebot:	bis 30,5 Std.	bis 33 Std.	bis 35,5 Std.	bis 50 Std.
		Anteil. Zuschlag nach Std./Wo.	Anteil. Zuschlag nach Std./Wo.	Anteil. Zuschlag nach Std./Wo. (zzgl. Mittagstisch)
Für ein Kind aus einer Fam. mit 1 Kind unter 18 Jahren	345 € (335 €)	373 € (362 €)	402 € (390 €)	566 € (549 €)

Ermäßigungsregelung:

Für ein Kind aus einer Fam. mit **2 Kindern** unter 18 Jahren **259 € (249 €)** **280 € (272 €)** **302 € (293 €)** **425 € (412 €)** (75 % vom Beitrag für Familie mit 1 Kind)

Für ein Kind aus einer Fam. mit **3 Kindern** unter 18 Jahren **173 € (169 €)** **187 € (181 €)** **201 € (195 €)** **283 € (275 €)** (50 % vom Beitrag für Familie mit 1 Kind)

Für ein Kind aus einer Fam. mit **4 oder mehr Kindern** unter 18 Jahren **69 € (67 €)** **75 € (72 €)** **80 € (78 €)** **113 € (110 €)** (20 % vom Beitrag für Familie mit 1 Kind)

GEMEINDE OFTERSHEIM



VORLAGE

SITZUNG DES GEMEINDERATS

AM: 23.07.2019

TAGESORDNUNGSPUNKT NR. : 3.

Umwandlung einer Krippengruppe in eine Ü 3-Mischgruppe GT/VÖ in der kommunalen Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte

Öffentlich

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die Umwandlung einer bestehenden Krippengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (10 Krippenplätze) in eine Ü 3-Mischgruppe Ganztags/Verlängerte Öffnungszeiten (GT/VÖ) und die damit verbundene Erhöhung des Stellenschlüssels in der kommunalen Alb.-Schw.-Kita.

SACHVERHALT / BEGRÜNDUNG:

Auf die Beratung in den nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 21.05.2019 und 25.06.2019 wird verwiesen.

Seit geraumer Zeit beobachtet die Verwaltung eine sukzessiv steigende Nachfrage nach Ganztagesplätzen in der Betreuung von Kindern über drei Jahren.

Für die Eltern besteht zwar ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz, allerdings maximal auf einen Platz mit verlängerten Öffnungszeiten. Da die Nachfrage nach Ganztagesplätzen eher steigend als rückläufig ist, hat die Verwaltung nach einer Lösung gesucht, einerseits den Betreuungsbedürfnissen berufstätiger oder alleinerziehender Eltern mit einem entsprechenden Angebot gerecht zu werden und andererseits den ohnehin schon defizitären Haushalt nicht noch weiter über Gebühr zu belasten.

Mit der im September 2018 in Betrieb gegangenen reinen zweigruppigen Kinderkrippe „Glückspilze“ kamen und kommen neue Krippenplätze hinzu. Derzeit sind 15 Krippenplätze belegt, im Endausbau sind es 20 Krippenplätze.

Aufgrunddessen besteht in der kommunalen Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte die Möglichkeit ohne bauliche Veränderungen – mit einer Aufstockung des Personalbe-

stands um eine Vollzeitstelle – eine bestehende Krippengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (10 Krippenplätze) in eine Ü 3-Mischgruppe Ganztags/Verlängerte Öffnungszeit (GT/VÖ) umzuwandeln, die dann aus 25 Plätzen besteht. Um die Maximalzahl von 25 Plätzen beibehalten zu können, dürfen maximal 10 Ganztagesplätze belegt sein.

Zum einen würde die Gemeinde Oftersheim mit der Umwandlung das örtliche Platzangebot im Ü 3-Ganztagesbereich vergrößern und der steigenden Nachfrage nach Ganztagesbetreuung im Kindergartenbereich Rechnung tragen. Zum anderen würde die Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte dadurch wieder zugänglicher für Eltern, deren Kinder nicht bereits in der Einrichtung betreut werden. Aktuell stellt sich die Situation nämlich so dar, dass durch die Krippenkinder in der Einrichtung und die bevorzugte Aufnahme von Geschwisterkindern kaum Möglichkeiten für andere Eltern bestehen, einen Platz in dieser Kita zu erhalten.

Die Gruppenumwandlung ist für das Kindergartenjahr 2020/2021 vorgesehen, aber es braucht mindestens ein Kiga-Jahr, um belegungsmäßig die Gruppenumwandlung vorzubereiten.

Die Stellenerhöhung um eine Vollzeitstelle würde zusätzliche Personalkosten von rund 53.000 € mit sich bringen. Allerdings werden durch die Gruppenumwandlung auch wesentlich mehr Einnahmen (ca. 20.000 €) generiert, da aus 10 Krippenplätzen 25 Ü 3-Mischgruppenplätze GT/VÖ werden, sodass der Gemeindehaushalt nach Abzug der Mehreinnahmen um ca. 33.000 € belastet werden würde. Der Elternbeitrag für einen VÖ-Krippenplatz (Betreuungszeit bis 35,5 Std./Woche) beträgt derzeit 390,00 €/Monat. Bei einem Ü 3-VÖ-Platz (Betreuungszeit bis 35 Std./Woche) liegt der Beitrag bei 152,00 €/M. und bei einem Ü 3-Ganztagesplatz bei 332,00 €/Monat.

Die o.g. Kosten-Nutzen-Einschätzung ist natürlich abhängig vom konkreten Familiennachlass nach dem Württembergischen Beitragsmodell.

Aus den genannten Gründen ersucht die Verwaltung das Ratsgremium, der o.g. Gruppenumwandlung und der damit verbundenen Erhöhung des Stellenschlüssels in der kommunalen Albert-Schweitzer-Kita zuzustimmen, um damit die personellen Voraussetzungen zu schaffen, die Ü 3-Ganztagesplätze in der Einrichtung bedarfsgerecht ausbauen zu können.

Auswirkungen der Gruppenumwandlung auf Geschwisterkinder

Die Kita-Leiterin Fr. Beckmann hat dem Gemeinderat in der letzten GR-Sitzung vom 25.06.2019 erläutert, welche Auswirkungen die Gruppenumwandlung auf die vier Geschwisterkinder (die bereits geboren oder im Schwangerschaftsstadium befindlich sind) hat und dass jedes dieser Geschwisterkinder in die Einrichtung aufgenommen werden kann.

Der Rat hat in der Juni-Sitzung seine Zustimmung zur vorgeschlagenen Gruppenumwandlung signalisiert.